

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 03.12.2018

- 12 . B - Plan 34, Östlich Hasenredder;**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen;
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B – Plan Nr. 34 gem. des o. g. Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zum B – Plan Nr. 34 wird Herrn Czierlinski das Wort erteilt, welcher zunächst auf die Ableitung des Oberflächenwassers eingeht und wichtige Details anhand einer Planskizze erläutert.

Bevorzugt wird die Variante 3, welche Vorteile durch eine bessere Höhensituation und größere Kanaldurchmesser bietet.

Dann erwähnt der Planer die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes, welcher ab 18.12.2018 öffentlich ausgelegt wird. Die Landesregierung reagiert damit auf den erhöhten Wohnraumbedarf und schafft die Möglichkeit, in den nächsten Jahren ca. 85 - 90 Wohneinheiten im Gemeindegebiet zu verwirklichen.

Folgend werden die Nachfragen der Herren Gawlich, Stölten und Meck nach den Wohneinheiten, den Stellplätzen und zum Landesentwicklungsplan beantwortet. Es sind ca. 24 Wohneinheiten vorgesehen, eine Heizgasversorgung ist nicht geplant und es werden insgesamt 9 öffentliche Stellplätze geschaffen, welche die in der textlichen Festsetzung bestimmten zwei Stellplätze pro Wohneinheit ergänzen sollen.

Der Bürgermeister verliest nun den Beschlussvorschlag:

1. Die aufgrund der Planungsanzeigen und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Das Abwägungsprotokoll ist dem Original der Sitzungsniederschrift beizufügen (**Anlage 1**). Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 für den Teilbereich 1, Gebiet östlich Hasenredder, nördlich Geilenbek, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, südlich Bönebütteler Damm (K 16), und den Teilbereich 2, Gebiet südlich des Waldes 'Hölle', östlich eines in Richtung Norden führenden landwirtschaftlichen Stichweges des 'Höllengeweges', westlich und nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

beglaubigt:

Krause